**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 1 (1799)

**Artikel:** Einige Bemerkungen über die Wiederbesetzung der Pfarreyen

[Fortsetzung]

Autor: Stapfer, P.A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-543419

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inbem Ihnen, Burger Gefeigeber, bas Diret: torium diese Schwierigkeiten vorlegt, ladet es Sie ein, diefelben in Ihrer Beisheit ju ermagen, und darüber in Berathschlagung zu treten.

Republifanifcher Gruff!

Der Prafident des vollziehenden Direftoriums, Laharpe.

Im Ramen bes Direftoriums, ber Gen. Gefr. Mouffon.

Bimmermann fennt felbft folche galle und fodert Berweifung an Die Commiffion über Die Dre ganifation der oberften Gewalten. Diefer Untrag wird angenommen.

Das Direftorium überfendet folgende Botfchaft: Das Bollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republit, an die gefeggebenden Rathe.

Barger Reprafentanten!

Der Burger Ludwig hartmann hat dem vollzies benden Direktorium eine Bufchrift überreicht, über die gegen ihn als Regierungscommiffar bon dem oberften Gerichtshof ausges fallte Gentens, mit dem Ansuchen, Diefelbe, fo wie auch feine Pittschrift, an Gie, Burger Res

prafentanten, ju übersenden. Das Bollziehungs Direktorium überfendet 36; nen bemnach beiliegend diefe beiden Schriften, und ladet Gie ein, Diefelben in ernfthafte Berathung

au gieben.

Republifanifcher Gruf!

Folgen bie Unterschriften. (Die Fortfegung folgt. )

Ginige Bemerkungen über bie Biederbefetung ber Pfarregen, von B. 2. Stapfer.

(Fortfegung.)

Unfere Regierungsform ift reprafentatio, b. b. alle jur Erhaltung und Erweiterung ber urfprung: lichen und erworbenen Rechte bes Bolfes, alle gur Bildung und Bedienung des Gefetes erfors berlichen Unftalten und Berfugungen werden von ausdruflich dafür bom Bolfe ernannten Unwalden ober Stellvertretern errichtet und getroffen. Alles, was durch fachfundige Stellvertreter beffer als durch Das Bolt felbft verrichtet werden fann, das ges schieht nicht durch daffelbe, fondern für daffelbe Durch Reprafentanten.

Es ist zwar allgemein als ein Axiom angenoms men, daß in einer auf Freiheit gegründeten Bers faffung alles, mas das Bolt felbst zu verwalten im Stande fen, von demfelben verwaltet werden folle. Allein es ift ein durchaus falfcher Gas, bag tras Bolf besto freier fen, je mehr es sich felbft in feine Ungelegenheiten mifcht. Es ift ein Pringip der Barbarei, welches ausfagt, bag bas Bolf alles, was es felbft thun tonne, auch felbft thun, und nur biejenigen Bollmachten übertragen foll , die es nicht felbft ausüben fann. Rach Dies fer Maxime fallen wir in die verwirrendfte Ochlos fratie und in die faubere Wirthfchaft der gandes gemeinden guruck. Im Gegentheil, je mehr und je vielfeitiger das Bolf in allen Berrichtungen, Die für daffelbe vorgenommen werden follen, von andern bertreten wird, befto beffer wird fein Intes reffe beforgt, defto freier ift es, mit andern Borten, befto ungefforter fann jeder Burger feis nen Privatgef chaften nachgehen, befto ungehinders ter und ungetheilter feine individuelle 3mede vers folgen, besto sicherer werden die Zwecke des Burs gervereins erreicht. Gin Beispiel wird diese einzig mahre Theorie des Stellvertretungefpftems ers lautern.

Wenn ich mich mit meinem abmefenden Freuns de schriftlich unterhalten will, so find viele Zurüs ftungen bor der Abfaffung und viele Unftalten nach der Beendigung bes Schreibens nothig, Die ich felbft ober ein anderer für mich treffen fann. Es muß Feder, Dinte, Papier bei der hand fenn; ber Brief muß gefaltet, jugefiegelt, in bas Poffs Bureau geliefert, und nach dem Orte feiner Bes ftimmung gebracht werden. Rach den Vorftelluns gen der Bertheidiger des reinen Demofratismus, Die bas Bolf fo gerne felbftmahlend, handelnd und verwaltend erblicken, ware ich freier, wenn ich felbft die Schreibmaterialien berbeischafte , ben Brief felbst auf die Post truge; ja es ware ber Gipfel der Freiheit, wenn ich die Dinte selbst versertigte, die Feder mir seibst schnitte, das Pas pier eigenhandig fabrigirte, und wohl selbst den Brief als Bote nach dem Orte hintrige, wo mein Freund wohnt. 3ch hingegen finde, es fen uners traglicher Zeitverluft und abscheuliche Stlaverei, bas alles felbst zu thun, und ich glaube, meine Freiheit nehme in dem Grade zu, indem andere fich in meine Arbeit theilen; sie nehme, mit andern Ausdrücken, in dem Berhaltniß zu, in welchem die Mannigfaltigkeit (nicht die Zahl) meiner Reprassentanten zunimmt, unter der Boraussezung jes doch, daß ich meine Anwalde selbst wählen könne, und und dann auch wirflich die tauglichften mabie. Wenn ich g. B. meinen Brief nicht felbst gusams menlegen und verfiegeln, Die Abreffe nicht felbft

tereiben) für seine richtige Uebergabe an den Courier nicht selbst sorgen darf, so gestehe ich meines Orts, daß ich mir als viel freier vorkomme, als
wenn ich das alles selbst verrichten müßte. Denn
ich erübrige ja viel Zeit und Kraft für meine andern Beschaftigungen. Allein nicht nur gewinne ich
Zeit und spare meine Kräfte, sondern meine Beschäftigte werden auch viel besser befriedigt, als
wenn ich sie alle selbst bestriedigen und hundert Dinge durcheinander und nacheinander zu treiber genöthigt din. Noch mehr: Je größer die Bersschiedenheit meiner Repräsentanten oder Anwälde ist, desto richtiger, schneller, besser werde ich bes dient. Wenn hingegen mein Schuster auch mein Schneider senn, mein Messerschmied, der mir gute Vedermesser schafft, auch meine Briefe spedieren will, so werden meine Aufträge schlecht, theuer und langsam ersüllt.

Das Nolk soll in einem wohlgeordneten gemeisnen Wesen, wie Sienes dargethan hat, unmitstelbar nichts thun als Wuhlen tressen, und zwarteine Wahlen von Staatsdienern, sondern bloß von Wahlmannern vornehmen. Von diesen Wahls mannern, bei denen man reisere Urtheile und mehr Sachkunde als bei der Boltsmenge voraussehen darf, sollten dann die Staatsdiener ernannt werzden Dieser leztern giebt es nur zwei Liassen, solche, dit das Gesetz durch Vorschlag, Berathsschlagung und Abfassung bilden, und solche, welche das gebildete Gesetz in allen Stusen seiner Vollstreckung bedienen. Zu der leztern Classe gehören die Religionslehrer.

Denn Unstalten für die moralische Veredlung des Volkes find ein wefentlicher Zweig der Staats, verwaltung, eine Wohlthat, die jede Regierung den Reglerten schuldig ist. Für die Errichtung oder Erhaltung und Verbesserung dieser Anskalten kann nicht anders als durch Gesetze und Vollziehung derfelben geforgt werden. Jene giebt der Gefeze geber, diefe fuhrt theils die Regierung, theils der Religioned ener aus. Wer beurtheilen will, ob ein Geiftlicher, ber fich für eine Stelle meibet, ein tauglicher Geelforger fenn werde ober nicht, der muß ben gangen Umfang feiner Pflichten fennen, Die Ratur und Schwierigkeiten der moralischen Bolfserziehung ju überblicken und mit ben Sahigkei: ten bes Borgeschlagenen zu vergleichen im Stande Wie fann das eine gemifchte und felbft ber fenn. Belehrung barüber noch fehr bedürftige, vielleicht unempfangliche Volksmasse? Wenn die Uhr bes Dorffirchthurms ju repariren ware, wurde es bers nunftiger fenn , den Uhrmacher durch die gange Ge: meinde ernennen gu laffen, oder einen Ausschuf von fachfundigen Mannern niederzuseten, der nach ein: gezogenen Nachrichten und sorgkältiger Prüfung unter mehrern Handwerkern ben besten wählte? Und man sage nicht, daß die Geistlichen alle schon geprüft und also kahig sind. Denn erstlich ver nachläßigt sich mancher Geistliche nach dem Eintritt in seinen Stand so sehr, daß er wieder die Tauglichkeit zu seinen Amtsverrichtungen verliert. Und dann werden sich die, Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande wiedmen, teine gründlichen Renntnisse mehr erwerben, wenn sie wissen, daß nur Gemeinen sie künstig befordern sollen.

Und nun zur Anwendung. Warum weten wir in einen Staat zufammen? Etwa bloß um des Bergnügens willen, uns von den Einziehern in die Taschen greifen und von oben herab bald dieses

bald jenes befehlen zu laffen ?

Ich dachte, um durch die Mitwirfung unset Mitburger und durch die öffentliche Gewalt uns dasjenige gut, geschwind und ficher zu verschaffen, was wir uns ohne diese Hulfe entweder gar nicht, oder nicht mit Sicherheit, oder nur in schlechter Beschaffenheit, oder viel zu spate und langsam ven schaffen Konnten. Goll nun das Bolt Afademien aus seinem Gelbe stiften, Professoren aus seinem Beutel bezahlen, Geiftliche aus feinem Bermogen ernabren, Administratoren mit bem Erfrag feines Schweißes befolden, um nachher dasjenige, mas diese Beamten unendlich besser versiehen und beut theilen fornen, als das Bolf es fann, bann doch felbst abzufertigen und zu berpfuschen? Run frage ich jeden unparthenischen Menschen: ift das Voll im Stande, Die Renneniffe und Sabigfeiten eines Religionslehrers fo richtig zu schägen, als afabet mifche Lehrer, Die benfelben gebildet haben, feine Engenden und feine Tachtigkeit jum Umte fo 90 recht zu würdigen, als die Geifilichen, welche der Umfang feiner Pflichten tennen, und das Betragen ihres Umtebrubers mit Remerangen beobachten, feinen Bürgerfinn und fein Verdienft um bas Das terland so genau in Erfahrung zu bringen, als eine aus, verfiandigen Mannern gufammengefeste Berwaltung, die nach eingeholten Berichten wiffen foll, was dringendes Bedürfnig jeder Gemeinde fen, und welche Ansprüche auf Beforderung jeder Candidat haben moge ? Ware der Sausvater vets nunftig, welcher es feinen Rindern überließe, unter einem Dutend vorgeschlagener Lehrer einen hoff meister zu wählen? Die Kinder wirden ohne Zweifel denjenigen vorziehen, welcher ihnen die Zeit am besten zu vertreiben wuffte, und ihren Launen so wenig als möglich Schranken feste. 28 m den fich aber der Bater und die Kinder bei einer fo unvernünftigen Bergartelung wohl befinden ?

(Die Fortsetzung folgt.)